Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4465

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung
über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

— Drucksachen V/4231, V/4444 —

Bericht des Abgeordneten Brese

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1969 den Gesetzentwurf — Drucksache V/4231 — in der Fassung des Schriftlichen Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Drucksache V/4444 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Für die Dauer der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes bis 1972 soll der jährliche Zuschuß des Bundes nach der Vorstellung der Bundesregierung auf 5 000 000 DM begrenzt bleiben.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung Bundesmittel bis zu der genannten Höhe berücksichtigt sind.

Ab 1970 wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes nach dem Entwurf des Finanzreformgesetzes der Bund zusätzlich zu den Aufwendungen der Länder Beiträge leisten.

Die Vorlage ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Bonn, den 25. Juni 1969

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Brese**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51